

## **Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Aufstockung der Klassenassistenzen an der Schule Beringen**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend Aufstockung der Klassenassistenzen an der Schule Beringen. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

### **1. Ausgangslage**

Die Aufgaben der Schule werden komplexer und anspruchsvoller. Durch Migration und Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklassen nimmt die Heterogenität zu. Auch ausserschulische Einflüsse (belastende Familienverhältnisse, vernachlässigte Kinder, Wertpluralismus, Einfluss von elektronischen Medien usw.) belasten den Schulalltag und erschweren das Lehren und Lernen. Dadurch ist es einer Klassenlehrperson auch bei sehr engagiertem Einsatz nicht in jedem Fall möglich, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (SuS) einer Klasse gerecht zu werden.

Eine Möglichkeit, Schülerinnen / Schüler, Klassen und Lehrpersonen bei der täglichen Herausforderung im Klassenzimmer zusätzlich zu unterstützen und das System als Ganzes zu stärken, ist der Einsatz von Klassenassistenzen.

Seit einigen Jahren werden an verschiedenen Stufen der Schule Beringen Kinder mit einem Sonderschulstatus aufgrund einer diagnostizierten Behinderung (z.B. Autismusspektrumsstörung (ASS), Down-Syndrom, Entwicklungsverzögerung und weiteres) integrativ in den Regelklassen in Kindergarten und Schule unterrichtet. Zu den individuell für diese Schülerinnen und Schüler festgelegten und über die Sonderschulen finanzierten Settings gehören in der Regel auch Klassenassistenzen. Deren Einsatz bringt grosse Entlastung in die Klassen, in denen ein Kind mit Sonderschulstatus integriert ist.

Insbesondere für Kinder, denen eine hohe oder normale Intelligenz attestiert wird, jedoch ein sehr auffälliges Verhalten (ADHS; Trauma, ...) haben, stehen keine Ressourcen der Sonderschule zur Verfügung. Die kantonale Gesetzgebung verhindert die Mitfinanzierung von Klassenassistenzen. Dies führte 2021 zu sehr herausfordernden Situationen in der Primarschule Beringen. Um zwei besonders anspruchsvollen Situationen zu begegnen, genehmigte der Gemeinderat für eine Testphase den Einsatz von Assistentinnen.

Die Erfahrungen waren derart positiv, dass beim Einwohnerrat ein Antrag für Einführung von Klassenassistenzen an der Schule Beringen mit einem Stellenpensum von insgesamt 70% eingereicht wurde. Mit Beschluss vom 18. Mai 2021 wurde der Antrag genehmigt und entsprechend wirken seit dem Schuljahr 2021/2022 zwei Klassenassistenzen im Teilpensum in Beringen. Die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Beringen.

### **2. Erfahrungen mit den Klassenassistenzen an der Schule Beringen**

Die beiden Assistentinnen – beides Mütter mit guter Bildung und vielfältiger Lebenserfahrung – sind seither ein fixer Bestandteil des Beringer Schulteams. Eine Person ist mit 35% angestellt, die andere mit 30%. Die restlichen 5% werden freigehalten, damit bei plötzlich auftretenden Schwierigkeiten ein erhöhter Bedarf abgedeckt werden kann.

Mit dem Einzug der Assistentinnen in die Klassen konnten viele schwierige Situationen deutlich entschärft werden. Ihre Anwesenheit entlastet die Lehrpersonen in vielerlei Hinsicht und ermöglicht eine individualisierte Unterrichtsgestaltung. Von Seite der Lehrpersonen wird der Nutzen der Assistentinnen folgendermassen beschrieben:

*«Wenn die Assistentin in der Klasse ist, gibt mir dies Luft, um mich auch einmal um einzelne Kinder zu kümmern»*

*«Die Kinder haben eine Vertrauensperson in der Klasse, die sie unterstützt und sie nicht beurteilt. Das ergibt ein unverkrampftes Verhältnis»*

*«Mit der Assistentin kann ich Unterrichtsformen anbieten, die mit nur einer Person im Klassenzimmer nicht möglich wären (Einzelaufträge, Projekte etc.)»*

*«Es ist gut, dass die Assistentinnen nicht ganz junge Frauen mit Lebenserfahrung sind. Sie können bessere Unterstützung bieten als ein Zivi.»*

*«Mit den Assistentinnen sehen Personen für die Begleitung von Schulreisen oder gar Klassenlagern zur Verfügung, die die Kinder und Lehrpersonen kennen.»*

*«Die Assistentinnen sind gut integriert im Schulteam und können an vielen Orten aushelfen, wenn Not ist.»*

*«Ohne die Stunden mit der Assistentin würden meine Kräfte nicht ausreichen, diese Klasse zu 100% zu führen.»*

*«Mit der Assistentin habe ich jemanden, der das Verhalten der Kinder im Unterricht mitbekommt. Im Austausch können wir gemeinsam Strategien festlegen, wie bestimmte Kinder besser begleitet werden und in der Klasse tragbar bleiben können.»*

### **3. Kantonale Richtlinien und Konzept der Schule Beringen zum Einsatz von Assistenzen**

Die vom Schaffhauser Erziehungsrat am 17. Juni 2020 erlassenen Richtlinien, sowie das im November 2020 von der Schulleitung in Anlehnung an diese Richtlinien erstellte Beringer Konzept zum Einsatz von Klassenassistenzen sind nach wie vor gültig. Die Klassenassistenzen sind Angestellte der Gemeinde Beringen.

### **4. Anforderungsprofil und Aufgaben der Assistenzpersonen**

Das Anforderungsprofil und die Aufgaben der Assistenzpersonen sind im Konzept vom November 2020 festgehalten. Dieses wird Bestandteil des Konzepts zur integrierten schulischen Förderung (ISF) an der Schule Beringen. Die überarbeitete Version des ISF-Konzepts soll auf das Schuljahr 2024/2025 hin in Kraft gesetzt werden.

Eine Klassenassistenz ist keine Lehrperson. Sie benötigt keine pädagogische Ausbildung. Wichtig sind ihre menschlichen Kompetenzen und eine pädagogische Grundhaltung. Sie nimmt ausschliesslich unterstützende - d.h. keine selbständigen unterrichtlichen - Tätigkeiten wahr. Die Klassenlehrperson trägt in jedem Fall die Gesamtverantwortung für die Klasse. Assistenzpersonen unterstehen der Schweigepflicht und vor der Anstellung muss ein aktueller Privat- und Sonderprivatauszug, der die Integrität der Bewerber und Bewerberinnen bestätigt, vorgelegt werden.

Eine Klassenassistenz sollte über Lebenserfahrung und eine schnelle Auffassungsgabe verfügen, sowie eine integre Persönlichkeit sein. Sie teilt ihre Beobachtungen und Rückschlüsse mit den Lehrpersonen und beteiligt sich am Prozess, das Sozialverhalten in der Klasse zu verbessern.

Anforderungen an Klassenassistenzen:

- Volljährig und urteilsfähig
- Gute Deutschkenntnisse
- Gute Sozialkompetenzen, respektvoller und freundlicher Umgang
- Gute Kommunikationskompetenzen, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Fähigkeit und Bereitschaft, Beziehungen zu den SuS aufzubauen
- Belastbar und verantwortungsbewusst, teamfähig und flexibel
- Fähig das eigene Handeln zu reflektieren
- Loyal, verschwiegen und diskret
- Bereitschaft, sich in pädagogischen Fragen weiterzubilden

Aufgaben von Klassenassistenzen:

- Umsetzung der von der Klassenlehrperson zugewiesenen Aufgaben
- Unterstützung von Kindern bei Einzel- und Gruppenarbeiten
- Begleitung von Exkursionen und Schulreisen
- Teilnahme an Kurzbesprechungen mit den Lehrpersonen

Da eine gute Beziehung zu den Kindern wichtig ist, sollten Assistenzen in der Regel mindestens ein Schulsemester in denselben Klassen wirken.

## **5. Rekrutierung und Anstellungsbedingungen**

Die Tätigkeit als Klassenassistentin ist eine sinnstiftende Aufgabe für Personen, die sich für die Bildung interessieren, jedoch über keine pädagogische Ausbildung verfügen und Teilzeit arbeiten möchten. Assistenzen wurden an mehreren Schulen im Kanton Schaffhausen eingeführt. Entsprechend steigt auch der Bekanntheitsgrad dieses Berufs in der Gesellschaft. Seit einiger Zeit treffen regelmässig Spontanbewerbungen bei der Schulleitung ein.

Die weiter oben beschriebenen Erfahrungen der aktuell bei der Schule Beringen wirkenden Assistenzen zeigen, wie wertvoll es ist, erfahrene Personen aus dem Umfeld der Schule, die auch die Verhältnisse in der Umgebung kennen, zu gewinnen.

Assistenzpersonen werden im Lohnband 3 angestellt werden. In der Bandposition c liegt der Lohn je nach Alter zwischen CHF 53'118.00 und CHF 73'216.00 bei 100% Anstellung. Die Anstellungsbedingungen entsprechen denjenigen der Assistenzpersonen der Schaffhauser Sonderschulen. Da Assistenzpersonen während der Schulferien jeweils nicht arbeiten, wird diese Zeit während der Unterrichtswochen vor- resp. nachgeholt.

## **6. Beantragtes Pensum der Assistenzen**

Auf das Schuljahr 2021/2022 wurden wie oben erwähnt zwei Klassenassistentinnen eingesetzt, die mit insgesamt 65% fest angestellt sind. Die restlichen 5% werden für unverhofft auftretende Situationen freigehalten.

Aktuell sind die beiden Assistentinnen praktisch ausschliesslich in der Primarschule tätig. In den letzten Jahren war die Verteilung auch schon anders. Sie kamen sowohl in den Kindergärten wie an der Oberstufe zum Einsatz.

Der Antrag dieses Pensum aufzustocken erfolgt, weil der Bedarf mit den bewilligten 70% nicht abgedeckt werden kann. Derzeit besteht in mehreren Kindergartenklassen, in zwei Primarklassen und an der Oberstufe zusätzlicher Unterstützungsbedarf.

Assistenzen werden in jenen Klassen eingesetzt, wo nicht bereits Assistentinnen der Sonderschule wirken. Die Kostengutsprache für die Assistentinnen der Sonderschule sind immer an ein bestimmtes Kind gebunden. Gleichwohl können auch die Assistenzen der Sonderschule fallweise einer ganzen Klasse viel Unterstützung bieten. Der Nachteil ist, dass beispielsweise im Falle eines Wegzuges eines Kindes mit Sonderschulstatus, diese Assistenz sofort wegfällt. Assistentinnen werden bedarfsorientiert eingesetzt. Manchmal kann ein einziges neu zugezogenes Kind oder ein Vorfall eine Klasse durcheinanderbringen. Wie weiter oben erläutert, ist eine gewisse Kontinuität beim Einsatz der Assistenzen anzustreben.

Auf das Schuljahr 2024/2025 erwartet die Schule Beringen 6 Kindergarten-, 17 Primar- und 12 Oberstufenklassen. Wie eingangs beschrieben, werden die Assistenzen als sehr hilfreich empfunden und von den Lehrpersonen derzeit mehr nachgefragt, als Kapazitäten vorhanden sind. Es wäre wünschenswert, wenn jede Klasse an einem Vormittag durch eine Assistenz unterstützt würde. Da wegen der integrativ unterrichteten Sonderschulkinder einige Klassen (schwankend je nach Anzahl Sonderschulkinder) bereits Unterstützung erhalten, geht die Schulleitung von einem Bedarf von ca. 2 Lektionen pro Klasse aus.

Dies ergibt für die Schule Beringen (alle Stufen) einen Bedarf von etwa 70 Assistenzlektionen pro Woche. Um diesen Bedarf abzudecken, werden 120 Stellenprozent Assistenten benötigt.

## **7. Kosten**

Wie in Kapitel 5 erläutert, sind Assistenzen dem Lohnband 3 zugeordnet. Der Lohn variiert entsprechend dem Alter der Person. Der Lohn-Mittelwert liegt bei CHF 63'200.00 (100%-Anstellung). Dazu kommen ca. 20% Sozialleistungen was CHF 75'800.00 ergibt. Der Gemeinderat beantragt übereinstimmend mit der Schulbehörde ein Assistenzpensum von 120%. Die Kosten dafür betragen inkl. Sozialleistungen CHF 90'960.00.

Am 18. Mai 2021 bewilligte der Einwohnerrat max. 70 Stellenprozente und genehmigte ein Kostendach von CHF 52'500.00. Mit der beantragten Aufstockung der Assistenzen auf 120 Stellenprozente per 1. August 2024 erhöhen sich die Kosten im Jahr 2024 um CHF 16'025.00 und in den Folgejahren um jeweils CHF 38'460.00.

## **8. Verworfen alternative Lösungsansätze**

An der Schule Beringen arbeiten an jeder Klassen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen. Die Höhe ihres Stellenpools wird durch das Erziehungsdepartement festgelegt und lässt sich nur bedingt verändern. Zudem sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf dem Stellenmarkt sehr begehrt und entsprechend schwierig zu finden.

Eine andere Unterstützungsmöglichkeit in schwierigen Situationen ist das Teamteaching durch eine weitere ausgebildete Lehrperson. Auch diese Möglichkeit unterliegt einer strengen Reglementierung durch das Erziehungsdepartement.

Eine Aufstockung bei Heilpädagogik und die Einführung von Teamteaching wäre nur möglich, wenn die Gemeinde die Kosten vollumfänglich übernehmen würde. Aufgrund der deutlich höheren Kosten, wurden diese Lösungsansätze nicht weiterverfolgt.

## **9. Haltung des Gemeinderates**

Die moderate Pensenerhöhung um 50% bei den Assistenzstellen ist eine einfache, nachhaltige und kostengünstige Massnahme und ermöglicht eine variable Lösung für alle Klassen mit Unterstützungsbedarf.

Die positiven Erfahrungen mit den bisherigen Assistenzen zeigen, dass sich die Lehrpersonen dank der Assistenzen in schwierigen Situationen unterstützt fühlen. Den Schülerinnen und Schülern mit individuellem Förderbedarf helfen sie zu schulischem Erfolg zu kommen.

## **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Vorlage über die Aufstockung der Klassenassistenzen an der Schule Beringen zu genehmigen, das Pensum für Klassenassistenzen ab dem 1. August 2024 von 70% auf 120% zu erhöhen und den Nachtragskredit für die Mehrkosten für das Jahr 2024 in der Höhe von CHF 16'025.00 zu bewilligen.

**Namens des Gemeinderates Beringen**

Roger Paillard  
Präsident

Florian Casura  
Schreiber